

RS Vwgh 2000/6/27 95/14/0083

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.06.2000

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §6 Z1;

Rechtssatz

Der VwGH vermag nicht zu erkennen, warum einem Büroraum in einer privat genutzten Wohnungseinheit im betrieblichen Gesamtzusammenhang kein Wert zukommen sollte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1995140083.X04

Im RIS seit

14.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

15.07.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at